

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Waffenverbot für gewaltbereite Fans im Rahmen von Fußballspielen**

Der Fußballsport begeistert auch in Bremen viele Bremerinnen und Bremer. Die Bremer Fans erfuhren zuletzt bundesweit Beachtung, als sie sich geschlossen gegen eine Gruppe rechtsradikaler Fans im eigenen Fanblock stellten. Werder Bremen gehörte schon sehr früh bundesweit zu den Vorreitern in der Fanarbeit. Dies hat sichtlich dazu beigetragen, dass gewaltsame Auseinandersetzungen rund um Fußballspiele in Bremen eher selten stattfinden. Unter der großen Zahl der friedlichen Fans gib es ausweislich der vorliegenden Mitteilung des Senats in Bremen ca. 50 Personen, überwiegend aus der sogenannten Ultraszene, die regelmäßig im Zusammenhang von Fußballspielen bei Gelegenheit zu Gewalt neigen. Bis zu 90 überwiegend als Hooligans einzustufende Personen sind im Zusammenhang von Fußballspielen auch zur Ausübung von Gewalt entschlossen. Während Hooligans überwiegend gegen andere Hooliangruppen gewalttätig vorgehen und Konflikte mit der Polizei als Begleitschaden in Kauf nehmen, suchen die sogenannten Ultragruppen den Konflikt mit den „rechten Gegnern“ und greifen hierbei Polizeibeamte zum Teil auch körperlich an. Die Polizei Bremen registrierte daher im Rahmen des länderübergreifenden polizeilichen Informationsaustauschs nicht nur zahlreiche Strafanzeigen wegen Körperverletzung, sondern in nicht unerheblichem Umfang auch Anzeigen wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, mit steigender Tendenz.

Unter jüngeren Hooligans wird eine Brutalisierung von gewalttätigen Auseinandersetzungen festgestellt, der vormals bestehende vorgebliche „Kodex“, nach dem keine Waffen eingesetzt werden, ist aufgeweicht. Die Entwicklungen in der Ultraszene nach der Fußball-WM 2006 sind in Deutschland Experten zufolge gekennzeichnet durch eine deutlich angestiegene Gewaltbereitschaft.

Da das Mitführen und der Einsatz von Waffen und gefährlichen Gegenständen, wie Messer, Baseballschläger oder anderer zum Schlagen geeigneter Gegenstände, aber in jedem Fall die Gefährlichkeit dieser im Zusammenhang von Fußballspielen gewalttätigen Auseinandersetzungen in einem erheblichen Maß erhöhen, sind die Regelungen über das Führen von Waffen und gefährlichen Gegenständen in der Öffentlichkeit zu nutzen und zu verschärfen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu prüfen, ob für das Spielstättenumfeld (Parkplätze und Zuwegungen) der ersten bis dritten Fußballligen (Herren) zumindestens an Spieltagen dieser Ligen eine Verordnung zum Verbot des Führens von Waffen auf Grundlage der Ermächtigung in § 42 Absatz 5 Waffengesetz neueste Fassung sowie eine entsprechende Polizeiverordnung nach § 48 des Bremischen Polizeigesetzes über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen erlassen werden kann.
2. zu prüfen, ob Hooligans in Bremen im Zusammenhang mit Fußballspielen regelmäßig bestimmte Orte für gewalttätige Auseinandersetzungen mit anderen „feindlichen“ Hooliangruppen nutzen und erforderlichenfalls für diese Orte Verbotszonen für das Führen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen zu erlassen.

3. zu prüfen, welche Fanprojekte im Hinblick auf den Kontakt mit Ultragruppen aktuell bestehen und welche Unterstützung durch staatliche und nicht staatliche Organisationen sie insbesondere im Hinblick auf den kritischen Umgang mit Gewalt und zum Abbau bestehender Feindbilder erfahren.
4. zu prüfen, in welcher Form bestehende Präventionsprojekte erweitert oder neue Präventionsprojekte und -konzepte im Rahmen aufsuchender und akzeptierender Jugendarbeit initiiert werden können, um einer zunehmenden Gewaltbereitschaft der meist jugendlichen „Ultras“ entgegenwirken zu können.
5. der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 30. April 2009 über die Ergebnisse der vorstehenden Prüfaufträge Bericht zu erstatten.

Björn Tschöpe,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Björn Fecker,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen